

II-107% der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5315/13

1993-07-15

## ANFRAGE

der Abgeordneten Stoisits, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Bürokratismus

Am 5.3.1993 betrat Herr A.J. nach mehrwöchiger Abwesenheit (Semesterferien der Universität) wieder seine Wohnung. Bei Durchsicht der Post fand er eine Mitteilung des Exekutionsgerichtes Wien, wonach die Räume am 12.2.1993 im Zuge einer Exekution gerichtlich geöffnet worden seien. Im Zuge der Akteneinsicht stellt sich heraus, daß seit zwei Jahren gegen Herrn A.J. ein Verwaltungsstrafverfahren anhängig war, von dem der Betroffene selbst erstmals durch diese Mitteilung erfahren hatte.

Am 22.3.1991 (!) hatte A.J. gemeinsam mit anderen Radfahrern einen benützungspflichtigen Radweg in Wien 13 nicht benutzt, weil er laut Straßenverkehrsordnung gar nicht benutzbar war. Die Radfahrer wurden angehalten, aufgeschrieben und erhielten eine Anzeige. Die anderen Radfahrer erhoben dagegen Einspruch und die Verfahren wurden mit der Begründung eingestellt, daß die Tat nicht nachgewiesen werden konnte. Herr A.J. jedoch schien von diesem Verfahren verschont zu werden und hörte nie mehr etwas bis zu der Mitteilung des Exekutionsgerichtes Anfang März 1993. Tatsächlich wurde im April 1991 wie den anderen Beteiligten Herrn A.J. eine Anzeige über S 500,-- wegen Nichtbenützung des Radweges geschickt, allerdings (offensichtlich aufgrund eines Tippfehlers) in die Hammerlinggasse 26/18 und nicht an die richtige Adresse Hammerlinggasse 25/18. Einige Wochen später erging ein weiteres Schriftstück samt Mahnung ebenfalls an die falsche Adresse Hammerlinggasse 26/18. Drei Monate später wurde vom Polizeikommissariat Hietzing die Exekution über S 500,-- betrieben. Der Vollstrecker vermerkte im Akt, daß die verpflichtete Partei (Herr A.J.) im Hause völlig unbekannt sei und überdies die höchste Türnummer 16 sei. Trotz dieser Bemerkung wurde in der Zwischenzeit versucht, auch das Gehalt des Herrn A.J. zu pfänden, wobei die Auskunft erteilt wurde, daß Herr A.J. derzeit arbeitslos sei. Daß ein derartiger Pfändungsvermerk im Akt nicht unbedingt günstig ist, sei nur nebenbei erwähnt. Im Februar 1992 machte dann das Polizeikommissariat Hietzing eine Anfrage an das Zentralmeldeamt und erhielt von dort die richtige Adresse. Polizeibeamte wurden daraufhin ersucht, die richtige Wohnadresse zu überprüfen, wobei die Nachbarn, nicht

aber Herr A.J. persönlich befragt wurde. Es wurde dann ein neuerlicher Exekutionsantrag gestellt, jedoch wiederum an die Adresse Hammerlinggasse 26. Der Vollstrecker machte die Anmerkung "hierorts völlig unbekannt, außerdem war die Tür versperrt" (da es eine Türnummer 18 nicht gibt, stellt sich die Frage: welche?).

Es wurde in der Folge eine neuerliche Anfrage an das Zentralmeldeamt gestellt. Inzwischen wurde vom Polizeikommissariat auch eine Erkundigung über Herrn A.J. beim Meldeamt Stockerau eingeholt, wo sich der Zweitwohnsitz der Eltern befindet. Ebenso wurden bei der Gebietskrankenkasse Erkundigungen über Herrn A.J. eingeholt. Erstmals am 3. Exekutionsantrag, der vom Polizeikommissariat Hietzing eingebracht wurde, scheint die richtige Adresse Hammerlinggasse 25/18 auf. Da Herr A.J. am 16.9.1992 - als der Vollstrecker erstmals an seiner Tür anlautete - bei einem Seminar in Salzburg war, lautete der Vollzugsbericht: "Tür war versperrt". In der Folge machte das Polizeikommissariat Hietzing neuerlich Erhebungen, wobei wiederum Herr A.J. persönlich nicht befragt wurde. Der nächste Vollzug erfolgte mit Unterstützung eines Schlossers am 12.2.1993; wie bereits oben erwähnt, befand sich Herr A.J. nicht in seiner Wohnung, da Semesterferien waren. Der Vollzugsbericht lautete, daß eine Pfändung nicht vollzogen wurde, weil keine pfändbaren Gegenstände vorhanden waren. Festgestellt sei noch, daß die Adresse des Herrn A.J. seit sieben Jahren im Telefonbuch mit Telefonnummer aufscheint und auch an der Tür des Herrn A.J. seit Jahren ein Notizblock zum Anbringen von Nachrichten aufgehängt ist.

Angesichts dieser Schildbürgerstreiche stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

#### ANFRAGE:

1. Was unternehmen Sie, um derartige Schildbürgerstreiche der Sicherheitsbeamten in Zukunft abzustellen?
2. Gibt es eine ordnungsgemäße Schulung, sodaß auch die Sicherheitsbeamten beim ersten Versuch einen ordnungsgemäßen Exekutionsantrag stellen können?
3. Was haben Sie im gegenständlichen Fall unternommen, um den Schaden, der Herrn A.J. durch die Anfragen der Exekutionsbeamten, bei der Gebietskrankenkasse, beim Stadtschulrat, bei den Nachbarn usw. entstanden ist, wiedergutzumachen?
4. Entspricht es der Verhältnismäßigkeit, daß wegen einer Geldstrafe von S 500,-- zweimal Kriminalbeamte an Ort und Stelle Erhebungen durchführen, obwohl ein Blick in das Telefonbuch auch genügt hätte?
5. Wieviele Überstunden entstehen allein durch derartige "Schildbürgerstreiche"?
6. Was unternehmen Sie, um diesen Bürokratismus bei der Polizei abzubauen?